



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 05/2020 vom 30. Januar 2020

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.: Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020.

1. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.: Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020.

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes für Wasserversorgung

Germersheimer Südgruppe

Sitz: Jockgrim, Landkreis Germersheim

für das Wirtschaftsjahr 2020

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 12. Dezember 2019 sowie § 11 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 6 des KomZG und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 419) und der staatsaufsichtlichen Genehmigung vom 23. Januar 2020 wird folgende

HAUSHALTSSATZUNG

erlassen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

| | |
|--------------------------|----------------|
| auf der Aufwandseite auf | € 5.796.965,-- |
| auf der Ertragsseite auf | € 5.796.965,-- |

...

und im Vermögensplan

| | |
|----------------------------|----------------|
| auf der Einnahmenseite auf | € 2.885.800,-- |
| auf der Ausgabenseite auf | € 2.885.800,-- |

festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der zulässigen Kredite zur Erhaltung der Liquidität wird festgesetzt auf

€ 1.000.000,--.

§ 3

Der Investitionskredit wird festgesetzt auf

€ 500.000,--.

§ 4

- (1) Für die zu erhebenden Beiträge und Gebühren gelten die Allgemeine Wasserversorgungssatzung und die Entgeltsatzung in der jeweiligen Fassung.
- (2) Der Beitragssatz für die einmaligen Beiträge beträgt incl. Mehrwertsteuer € 2,91 (€ 2,72 netto) je qm gewichteter Grundstücksfläche.
- (3) Die Kostenpauschalen laut Entgeltsatzung § 10 werden wie folgt festgesetzt:

1. Herstellung einer Anschlussleitung

(bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4" (vormals QN 2,5)

incl. MwSt.: € 1.000,00
(€ 934,58 netto)

2. Erneuerung einer Anschlussleitung

(bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4" (vormals QN 2,5)

incl. MwSt.: € 1.250,00
(€ 1.168,22 netto)

3. Gesamtherstellung einer Anschlussleitung

(bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4" (vormals QN 2,5)

incl. MwSt.: € 1.540,80
(€ 1.440,00 netto)

4. Pauschalbetrag für Mehrlängen (pro m) incl. MwSt.:

€ 98,91
(€ 92,44 netto)

Bei Eigenleistung der Erd- und Oberflächenarbeiten (pro m)

incl. MwSt.: € 10,79
(€ 10,08 netto)

- (4) Die Verbrauchsgebühr nach § 11 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt. € 1,16 (€ 1,08 netto) je gemessenen Kubikmeter Wasser; die Verbrauchsgebühr der Sondervertragsabnehmer beträgt incl. MwSt. € 1,07 (€ 1,00 netto).
- (5) Die Grundgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers nach § 11 Abs. 6 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt.

monatlich:

5,94 € (5,55 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=4“ (vormals QN 2,5) von 3 – 5 m³/h
 11,56 € (10,80 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=10“ (vormals QN 6) von 7 – 10 m³/h
 30,71 € (28,70 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=16“ (vormals QN 10) von 10 - 20 m³/h
 39,48 € (36,90 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=25“ (vormals QN 15)
 40,34 € (37,70 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=40“ (vormals QN 20)
 50,72 € (47,40 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=63“ (vormals QN 30)
 65,59 € (61,30 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=100“ (vormals QN 50)
 161,68 € (151,10 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=250“ (vormals QN 150)

Sonderwasserzähler wie z. B. Zähler mit Fernauslesbarkeit: je nach Ausstattung auf Anfrage

- (6) Wasserabgabe für Bauwasser:

Die Wasserabgabe, ausgenommen Gewerbeobjekte, erfolgt ohne Messeinrichtung nach Pauschalsätzen und ist zweckgebunden:

- | | | |
|--|-----------------|------------------|
| - Einfamilienhaus: | € 64,20 brutto | (€ 60,00 netto) |
| - Mehrfamilienhaus: | | |
| 1. Wohneinheit | € 64,20 brutto | (€ 60,00 netto) |
| jede weitere Wohneinheit: | € 16,05 brutto | (€ 15,00 netto) |
| - Fertighaus: | € 32,10 brutto | (€ 30,00 netto) |
| - Mehrfamilien-Fertighaus: | | |
| 1. Wohneinheit | € 32,10 brutto | (€ 30,00 netto) |
| jede weitere Wohneinheit: | € 8,03 brutto | (€ 7,50 netto) |
| - Gewerbeobjekte bis 6000 m ³ umbauter Raum: | € 192,60 brutto | (€ 180,00 netto) |
- Bei Gewerbeobjekten über 6000 m³ wird Bauwasser nur über Wasserzähler abgegeben. Die Einrichtung für die Bauwasserentnahme wird nach tatsächlichen Kosten berechnet.

Die Herstellung eines Bauwasseranschlusses wird mit einer Pauschale berechnet.

- | | | |
|-----------------------|-----------------|------------------|
| - Bauwasseranschluss: | € 260,00 brutto | (€ 218,49 netto) |
|-----------------------|-----------------|------------------|

Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler:

- Für die Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler beträgt der Arbeitspreis nach dem gemessenen Verbrauch € 1,16/m³ brutto (€ 1,08 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 3/5 m³ - 7/10 m³:

| | |
|--------------------------|--------------------------------|
| Grundpreis-Pauschale | € 15,00 brutto (€ 14,02 netto) |
| Benutzungsgebühr pro Tag | € 0,50 brutto (€ 0,47 netto) |

Hydrantenstandrohrmiete 20 m³ - 50 m³:

| | |
|--------------------------|--------------------------------|
| Grundpreis-Pauschale | € 15,00 brutto (€ 14,02 netto) |
| Benutzungsgebühr pro Tag | € 1,00 brutto (€ 0,93 netto) |

(7) Die Pauschalgebühr für den nicht durch Wasserzähler gemessenen Verbrauch der Gemeinden nach § 11 Abs. 5 Entgeltsatzung beträgt € 0,06 netto je Einwohner.

Zu allen genannten Netto-Entgelten ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

Der Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt nach der staatsaufsichtlichen Genehmigung durch die Kreisverwaltung vom 10. Februar 2020 bis 21. Februar 2020 bei den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen des Verbandsgebietes und bei der Verwaltung des Zweckverbandes in Jockgrim zur Einsichtnahme aus.

Jockgrim, den 12. Dezember 2019

gez. Wünstel
Verbandsvorsteher

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 30.01.2020 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt, Kreisverwaltung Gernersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255, E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de